

INFOKIT

DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

TEIL 1



DSGVO Facts



Was bedeutet die DSGVO für mein Unternehmen?



Die Chancen & Vorteile der DSGVO



Die 7 DSGVO Grundsätze

DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Am 25. Mai 2018 ist es soweit! Die neue Datenschutz-Grundverordnung betrifft alle Unternehmen, die personenbezogene Daten verarbeiten. Was das genau bedeutet und was bis zum 25. Mai noch alles zu tun ist, beantwortet das DSGVO Infokit.

FACTS



Die **Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO) der EU regelt künftig den Umgang mit personenbezogenen Daten. In der DSGVO wird vorgegeben unter welchen Voraussetzungen Ihr Unternehmen diese Daten (z.B. Kundendaten) verarbeiten darf.



Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist im Gegensatz zu Deutschland in Österreich nur unter bestimmten Voraussetzungen notwendig.



Die DSGVO gilt ab **25. Mai 2018**



Das Strafausmaß für eine Verletzung der DSGVO ist merklich angehoben worden: Bis zu 20 Millionen Euro oder 4 % des weltweiten Jahresumsatzes Ihres Unternehmens sind im Extremfall möglich.

Alle Unternehmen - von EPU bis zum Großbetrieb - sind betroffen.

WAS BEDEUTET DAS FÜR MEIN UNTERNEHMEN, WAS MUSS ICH TUN?

DIE CHANCE NUTZEN

Die DSGVO ist eine gute Gelegenheit für Ihr Unternehmen Ihre Daten genauer unter die Lupe zu nehmen. Seien Sie Vorreiter, indem Sie sich zu den neuen Richtlinien bekennen und ein noch besseres Verhältnis zu Ihren Kontakten etablieren.

EINE BESTANDSANALYSE

An einer Dateninventur führt kein Weg vorbei. Sie und Ihr Unternehmen müssen wissen, welche Daten wo, für welche Zwecke, wie lange verarbeitet werden, wer Zugriff hat und ob beziehungsweise, an wen diese weitergegeben werden. Insbesondere Ihre Website und Ihr Newslettersystem sollten überprüft werden.

EIN VERARBEITUNGSVERZEICHNIS ERSTELLEN

Das Verarbeitungsverzeichnis ist eine der zentralen Neuerungen der DSGVO und ersetzt die derzeitigen DVR Meldungen. Es muss u.a. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen, den Zweck der Datenverarbeitung, die Kategorien der betroffenen Personen und der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern und die Beschreibung der Datensicherheitsmaßnahmen enthalten. Ein Musterverzeichnis finden Sie [hier](#).

EINE FOLGENABSCHÄTZUNG DURCHFÜHREN

Wenn ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Personen durch die Verarbeitung der Daten besteht, so muss Ihr Unternehmen eine Datenschutz-Folgenabschätzung machen. Darin müssen Sie die geplanten Verarbeitungsvorgänge und Zwecke der Datenverarbeitung beschreiben sowie die Notwendigkeit und

Verhältnismäßigkeit der Verarbeitung und mögliche Risiken für die Rechte und Freiheiten betroffener Personen bewerten. Was gegen diese Risiken unternommen werden kann (Datensicherheitsmaßnahmen) komplettieren die Datenschutz-Folgenabschätzung.

[mehr Infos >](#)

INFORMATIONSPFLICHTEN BEFOLGEN

Von einer Datenverarbeitung betroffene Personen müssen über diese informiert werden können (Was, wer, zu welchem Zweck, wie lange, wohin?). Auch Betroffenenrechte (z.B. Auskunft, Löschung) müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats erfüllt werden.

[mehr Infos >](#)

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG

Diesen brauchen Sie, wenn externe Dienstleister (Auftragsverarbeiter, z.B. IT-Dienstleistungen, Buchhaltung, Lohnverrechnung,...) beauftragt werden. Prüfen Sie, ob ein entsprechender Vertrag vorhanden ist, wenn nicht, sollten Sie einen abschließen. Einen Mustervertrag finden Sie [hier](#).

DATA BREACH NOTIFICATION

Im Falle von Datenschutzverletzungen (z.B. Verlust eines Datenträgers, Hackerangriff) muss Ihr Unternehmen dies der Datenschutzbehörde und den betroffenen Personen melden. Und zwar in angemessener Frist innerhalb von 72 Stunden nach der Entdeckung. Ausnahme: Wenn die Datenschutzverletzung voraussichtlich kein Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten der Betroffenen bedeutet.

[mehr Infos >](#)

WELCHE CHANCEN UND VORTEILE BRINGT DIE DSGVO MIT SICH?

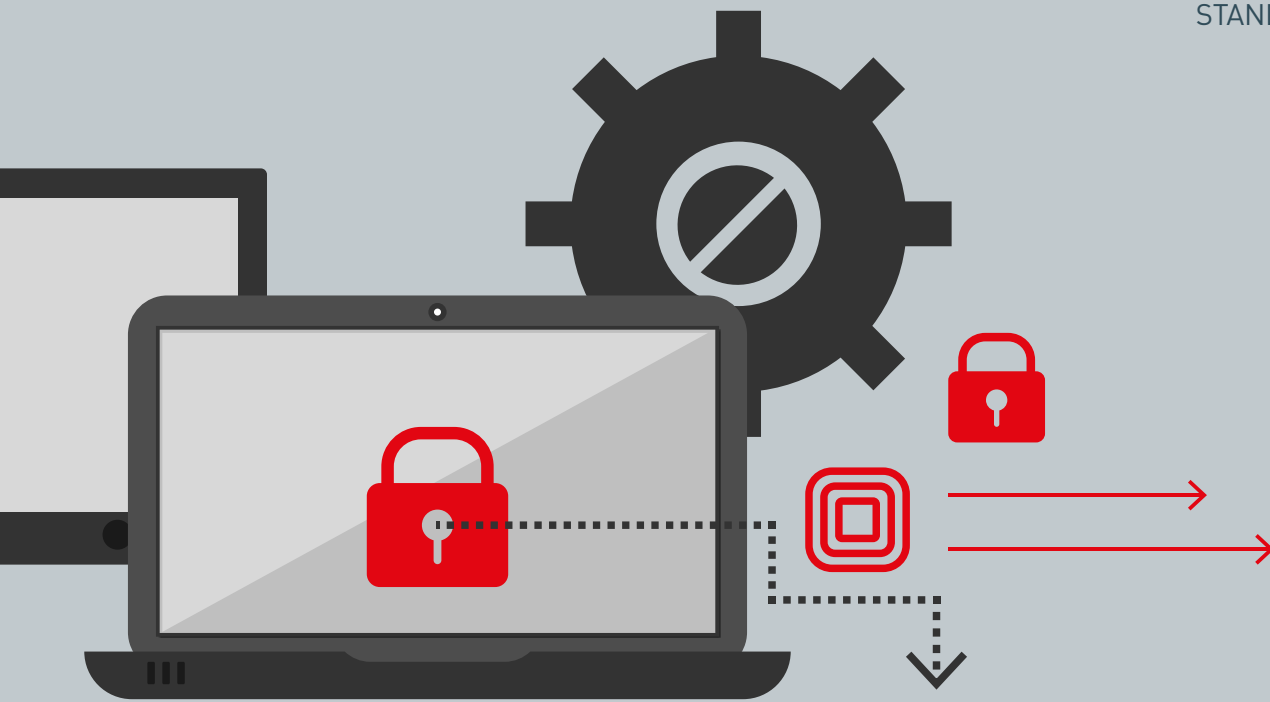
- + EINEN RECHTSRAHMEN IN ALLEN EU-STAA TEN**
- + ALLE UNTERNEHMEN MÜSSEN DENSEL BEN REGELUNGEN FOLGEN**
- + DATEN WERDEN ALS ZEICHEN DES VERTRAUENS GESEHEN**
- + POSITIVE AUSWIRKUNG AUF ERFOLGSBILANZ DURCH BESSERE BEZIEHUNGEN ZU DEN KUNDEN**

Einen Rechtsrahmen, der in allen EU-Staaten gleichermaßen gilt. Das gilt sowohl für in der EU ansässige Unternehmen, als auch für Unternehmen, welche personenbezogene Daten von EU Bürgern verarbeiten. Somit müssen alle Unternehmen, die in Europa Dienstleistungen anbieten, denselben Regelungen folgen.

Betrachten Sie Daten nicht mehr nur als Objekte mit Nutzwert, sondern auch als Zeichen des Vertrauens Ihrer Kontakte. Etablieren Sie ein neues Verständnis zu persönlichen Daten von Menschen, die Ihnen und Ihrem Unternehmen vertrauen und machen Sie aus einer Transaktion eine Beziehung. Beginnen Sie einen entsprechend vertrauensvollen Umgang zu leben. Bessere Beziehungen werden sich auch positiv auf Ihre Erfolgsbilanz auswirken.




DIE DSGVO BAUT INHALTLICH AUF 7 PRINZIPIEN AUF, DIE ALS GRUNDSÄTZE DIENEN, UM SICH ZU ORIENTIEREN:

- 1. DAS PRINZIP SPEICHERBEGRENZUNG** besagt, dass Daten nur solange gespeichert werden, wie für die Verarbeitung erforderlich.
- 2. DAS PRINZIP DATENMINIMIERUNG** besagt, dass nur so viele Daten verarbeitet werden, wie erforderlich.
- 3. DAS PRINZIP DER ZWECKBINDUNG** unterstreicht, dass Daten nur für die übereingekommenen Zwecke, und nicht darüber hinaus, verarbeitet werden.
- 4. DAS PRINZIP RICHTIGKEIT** besagt, dass Daten in bestem Wissen und Gewissen richtig und aktuell gehalten werden sollen.
- 5. DAS PRINZIP INTEGRITÄT & VERTRAULICHKEIT** besagt, dass die Sicherheit und der Schutz von verarbeiteten Daten maximal gewährleistet wird.
- 6. DAS PRINZIP DER RECHENSCHAFTSPFLICHT** besagt, dass der Verantwortliche die Erfüllung des Datenschutzes nachweisen können muss.
- 7. DAS PRINZIP VON RECHTMÄSSIGKEIT, VERARBEITUNG NACH TREU UND GLAUBEN, TRANSPARENZ** besagt, dass die Daten nur auf rechtmäßige, nachvollziehbare und transparente Weise verarbeitet werden sollen.



INFOKIT

DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG TEIL 2

-  **Der Lebenszyklus eines Datensatzes**
-  **Die 10 formalen Schritte zur DSGVO**
-  **Die wichtigsten DSGVO Begriffe**

LEBENSZYKLUS EINES DATENSATZES

Der Lebenszyklus eines Datensatzes und damit auch der Geltungsbereich der DSGVO für personenbezogene Daten startet bereits mit der Datenerhebung. Von der anschließenden Datenspeicherung und -nutzung bis hin zu der Löschung des Datensatzes müssen die Prinzipien der DSGVO beachtet werden.



§ FACTS

Die Top 2 von 6 Rechtsgrundlagen um personenbezogene Daten laut DSGVO rechtmäßig verarbeiten zu dürfen:

- zur Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme
- mit Einwilligung der betroffenen Person für einen oder mehrere bestimmte Zwecke

👉 LINKTIPPS

Detaillierte Infos zu folgenden Themen finden Sie hier:

- [Rechtmäßigkeit & Grundsätze der DSGVO >](#)
- [Betroffenenrechte >](#)
- [Speicherdauer & Speicherbegrenzung >](#)
- [Verarbeitungsverzeichnis >](#)

DIE 10 FORMALEN SCHRITTE FÜR SIE ZUR VORBEREITUNG AUF DIE DSGVO:

1. DATENINVENTUR

Was macht Ihr Unternehmen mit Daten, wo überall verwenden Sie personenbezogene Daten?

2. SPEICHERDAUER

von Daten prüfen & anpassen: Wie lange sind Daten in Ihrem Unternehmen gespeichert? Gibt es Löschroutinen?

3. DATEN-ANWENDUNGEN

im Unternehmen prüfen & anpassen: Welche Datenanwendungen werden verwendet? Gibt es Anpassungsbedarf? Sind Risiken vorhanden?

4. ZEIT UND BUDGET PLANEN

Ist die Vorbereitung intern zu schaffen oder muss ein externer Experte beauftragt werden?

5. MASSNAHMEN-PLAN

Wie gehen Sie weiter vor, was sind die einzelnen Schritte bis zum 25.5.2018?

6. ZUSTÄNDIGKEIT/ ANSPRECHPARTNER

Wer ist zuständig beziehungsweise der Ansprechpartner für dieses Thema? Wer kümmert sich zukünftig um Fragen zu diesem Thema? Brauchen Sie einen Datenschutzbeauftragten laut DSGVO?

[mehr Infos](#)

7. PROTOKOLLIEREN

Erstellen Sie Datenverarbeitungsverzeichnisse so bald als möglich! Die Webinare und Musterdokumente der Wirtschaftskammer bekommen Sie im 3. Teil des DSGVO Infokits zugeschickt.

[mehr Infos](#)

8. ZUSTIMMUNGS-ERKLÄRUNGEN, AGB

und laufende Verträge prüfen und anpassen: Durchforsten Sie alles!

9. INFORMATIONEN AUF WEBSITES, MAILS

etc. prüfen & anpassen: Ist Ihre Datenschutzerklärung ausreichend?

[mehr Infos](#)

10. DATENSICHERHEITS-MASSNAHMEN

prüfen und anpassen: Wird bei Ihnen bereits getan, was nötig/möglich/sinnvoll ist (z.B. Passwortsicherungen von Dateien, Zugriffsbeschränkungen, Back-up Programme)?

[mehr Infos](#)

SIND IHNEN EINZELNE BEGRIFFE NOCH UNKLAR ?

DATENVERARBEITUNG

Jede Interaktion mit Daten: Unter anderem das Sichten und Speichern, sowie jegliche Form der automatisierten oder manuellen Verarbeitung.

VERANTWORTLICHE

Die Rechtsperson, der Betroffene ihre Daten überlassen, also der gegenüber Betroffene ihr Einverständnis zur Verarbeitung ihrer Daten erklären.

PERSONENBEZOGENE DATEN

Alle Daten, die direkt oder indirekt einen Rückschluss auf eine konkrete Person ermöglichen, wie beispielsweise E-Mail, Name, Foto.

AUFTRAGSVERARBEITER

Dienstleister, die Daten im Auftrag des Verantwortlichen im Rahmen der in der Einverständniserklärung definierten Zwecke und im Rahmen des Auftragsverarbeitervertrags weiterverarbeiten.

SENSIBLE DATEN

Dies sind besonders schutzwürdige, personenbezogene Daten wie zum Beispiel biometrische oder genetische Daten. Aber auch Informationen zur ethnischen Herkunft, politischen Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiösen oder philosophischen Überzeugung, Gesundheit oder Sexualität gelten als sensibel.

DATENANWENDUNG

Eine Datenanwendung liegt dann vor, wenn personenbezogene Daten zur Gänze oder teilweise automationsunterstützt geordnet sind (z.B. E-Mail Programme, Personalverwaltungsprogramme, CRM-Programme ...).

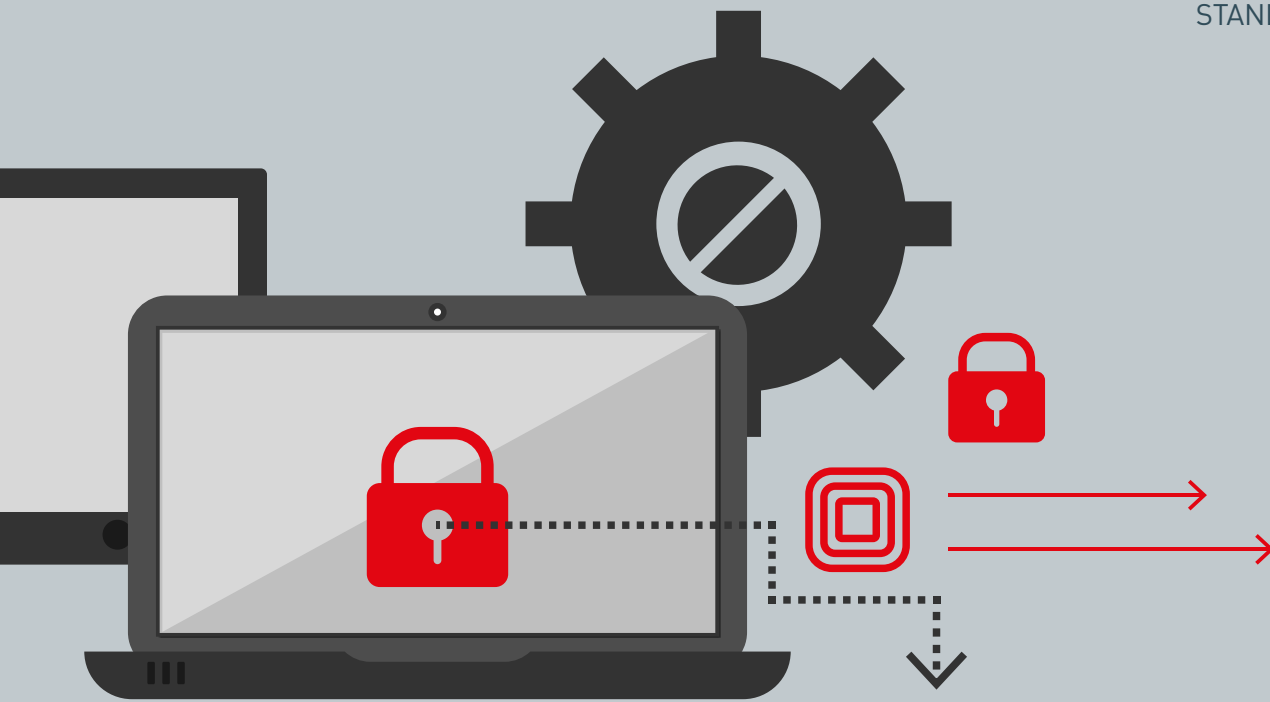
BETROFFENE

Jene Personen, deren Daten verarbeitet werden. Man könnte auch sagen, es sind die konkreten Personen, auf welche die Daten hinweisen.

DATENSICHERHEIT

Daten sind so sicher wie möglich zu verarbeiten (speichern, einsehen, bearbeiten, weitergeben). Tipps hierzu finden Sie unter www.it-safe.at.

WEITERE BEGRIFFSBESTIMMUNGEN FINDEN SIE [HIER](#).



INFOKIT

DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

TEIL 3



Hilfestellungen für die praktische Umsetzung
der DSGVO

LINKS ZUR PRAKTISCHEN UMSETZUNG DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Nachdem Sie nun wissen, was die Datenschutz-Grundverordnung bedeutet und welche Maßnahmen Sie in Ihrem Unternehmen bis zum 25. Mai 2018 setzen müssen, soll der letzte Teil unseres DSGVO Infokits Sie vor allem bei der praktischen Umsetzung unterstützen.

Nutzen Sie folgende Angebote der Wirtschaftskammer für die praktische Umsetzung:

Wie DSGVO-fit ist mein Unternehmen jetzt schon?

[Jetzt herausfinden >](#)

Toolset DSGVO speziell für die Sparte Handel

[Zum Toolset >](#)

Liste externer Experten, die Sie bei der Umsetzung unterstützen können

[Zu den Experten >](#)

Kurzes Vertiefungswebinar zum Thema DSGVO

[Zum Webinar >](#)

Nützliche Musterdokumente (z.B. Muster-Verarbeitungsverzeichnis)

[Zu den Dokumenten >](#)

Antworten zu den häufigsten Fragen zum Thema DSGVO

[Zu den Antworten >](#)

Alle Informationen zur DSGVO können Sie hier nachlesen: www.wko.at/datenschutz

Für Informationen zu einer weiterführenden **Datenschutzberatung** kontaktieren Sie Ihre zuständige Landeskammer:

WK Burgenland

T: +43 5 90 907 2000
E: wkbglld@wkbglld.at

WK Kärnten Sofortservice

T: +43 5 90 904 777
E: sofortservice@wkk.or.at

WK NÖ Bezirksstellen

T: +43 2742 851 0
E: wknoe@wknoe.at

WK OÖ Service-Center

T: +43 5 90 909
E: service@wkoee.at

WK Salzburg

Allgemeines Unternehmensrecht
T: +43 662 88 88 324
E: rechtspolitik@wks.at

WK Steiermark WKO Servicenummer

T: +43 316 601 601,
E: office@wkstmk.at

WK Tirol Rechtsservice

T: +43 5 90 905 1111,
E: rechtsservice@wktirol.at

WK Vorarlberg Rechtspolitische Abt.

T: +43 5522 305 1122
E: rechtsservice@wkv.at

WK Wien Abt. Rechtspolitik

T: 43 1 514 50 1615
E: Rechtspolitik@wkw.at